

Information zur Besuchsregelung ab April 2021

Basis der Besuchsregelung ist die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Stadt Gera.

Gelbe Stufe- SPH Landgut Rubitz

Gelbe Stufe- SPH Grüner Weg

Stand 13.04.2021

Stufenkonzept der Besuchsregelung

Es sind 3 Stufen (Risikowerte) vorgesehen:

grüne Stufe – weniger als 100 an Corona Neuerkrankte je 100T Einwohner im Durchschnitt der letzten Woche in der Stadt Gera

gelbe Stufe – mehr als 100 an Corona Neuerkrankte je 100T Einwohner im Durchschnitt der letzten Woche in der Stadt Gera

rote Stufe – in der Einrichtung gibt es aktive Corona-Erkrankungen

Besuchern in Einrichtungen darf der Zutritt nur nach einer erfolgten Testung mittels eines Antigenschnelltests mit negativem Testergebnis gewährt werden. Dem verlangten negativen Testergebnis mittels eines Antigenschnelltests steht ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist. Auf die Durchführung eines Antigenschnelltests kann verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung nach § 9 Abs. 8 über ein negatives Testergebnis eines durchgeführten Antigenschnelltests vorgelegt werden kann, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

Besuchsregelung

grüne Stufe:

- Besuch sollte bevorzugt im Saal oder im Freien stattfinden, ein Besuch auf dem Wohnbereich oder dem Bewohnerzimmer ist möglich.
- Besuch muss sich vor Besuch **telefonisch** bei den **Mitarbeitern** anmelden.
- Während des gesamten Besuchs sind die Hygieneregeln zu beachten und der Mundschutz zu tragen (kein Essen und Trinken).
- Besuchszeit ist täglich von 9:00 bis 16:30 Uhr (SPH Grüner Weg)/ 8:00 bis 20:00 Uhr (SPH Landgut Rubitz) (Abweichung je nach Personallage möglich).
- Zutritt für Kinder unter 16 Jahren und Haustieren ist gestattet.

gelbe Stufe:

- Ab einer Inzidenz von mehr als 100 gilt: Besuche von max. 1 registrierten Besucher je Bewohner am Tag für max. 2 Stunden sind möglich, dieser kann täglich wechseln.
- Ab einem Inzidenzwert von mehr als 200 in der Stadt Gera ist je Bewohner jeweils täglich nur ein fest zu registrierender Besucher gestattet, der wöchentlich wechseln darf.
- Besuch muss im Saal oder im Freien stattfinden unter den vorgegebenen Hygieneschutzbedingungen.
- Besuch auf dem Bewohnerzimmer ist unter Einhaltung der Hygienebedingungen ausschließlich für immobile Bewohner möglich.
- Besuch muss sich vor Besuch telefonisch bei den Mitarbeitern einen Termin vereinbaren.
- Besuch muss während des gesamten Besuchs die Hygieneregeln beachten und eine FFP2-Maske tragen (kein Essen und Trinken).
- Der Zutritt zur Einrichtung darf nur nach einer erfolgten Testung auf eine Infektion mittels PoC-Antigen-Test mit negativem Testergebnis erfolgen. (Alternativ kann ein negativer PCR-Test vorgezeigt werden, der nicht älter als 48 h ist.)
- Besuchszeiten: 9:00 bis 16:30 Uhr (SPH Grüner Weg) / Mo-Do. 9:30 bis 16:30, Fr. 9.30 bis 14.00, am WE und Feiertagen 14.30 bis 16.30 Uhr (SPH Landgut Rubitz) (Abweichung je Personallage möglich).
- Zutritt für Kinder unter 16 Jahre und Haustiere ist untersagt.

rote Stufe:

- Besuche sind teilweise oder vollständig untersagt.
- Eine Information über mögliche Besuche erfolgt ausschließlich telefonisch im Voraus.

Telefonnummern

SPH Grüner Weg	0365 / 5513 155
SPH Landgut Rubitz	0365 / 51 61 62 11